

Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung der **SPD-Fraktion** im Rat der Stadt Heinsberg mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,
anlässlich des Neujahrsempfangs des Ortsrings Oberbruch am 4. Januar 2015 in der Festhalle Oberbruch wurde von Ihnen gegenüber den Anwesenden erwähnt, dass ca. 500.000,00 Euro für Investitionen in die Festhalle Oberbruch im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehen würden. Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchem Produktbereich, Produktgruppe und Ordnungsnummer sind die von Ihnen in Aussicht gestellten 500.000,00 Euro im Haushaltsplan 2015 vermerkt und zu finden?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Festhalle Oberbruch werden im Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus, Produktgruppe 1502 Allgemeine Einrichtungen, Produkt 150201 – Allgemeine Einrichtungen veranschlagt.

Bei Konto 5211 wurden im Haushalt 2013 15.000,00 Euro, im Haushalt 2014 150.000,00 Euro und im Haushalt 2015 wiederum 15.000,00 Euro veranschlagt.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine Unterhaltungsrückstellung in Höhe von 440.000,00 Euro gebildet.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde keine Rückstellung gebildet, da die Mittel für Ansatzverstärkungen anderer Maßnahmen eingesetzt werden mussten.

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 wurden im Gegenzug aus laufenden Unterhaltungsaufwendungen 150.000,00 Euro gesperrt, die ggfls. im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 als Rückstellung weiterhin verfügbar gehalten werden.

Zudem steht der laufende Haushaltsansatz 2015 mit 15.000,00 Euro zur Verfügung.

Insgesamt stehen damit für die Festhalle Oberbruch derzeit 605.000,00 Euro bereit.

2. Falls es zu dem Bereich „Festhalle Oberbruch“ keine Stelle gibt, stehen die Finanzierungsmittel ggfls. unter einer anderen Position (z. B. Rückstellungen o. ä.) zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wenn ja, gibt es Planungen, welche Maßnahmen von den genannten 500.000,00 Euro an der Festhalle Oberbruch umgesetzt werden sollen?

Antwort der Verwaltung:

Bezüglich der erforderlichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Beantwortung Ihrer eigenen Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg vom 11. Dezember 2013 verwiesen.

4. Existiert ein Zeitplan über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen?

Antwort der Verwaltung:

Nein.